



Presseinformation - 34/01/2023

19.01.2023
Seite 1 von 2

Stärkung der hausärztlichen Versorgung in ländlichen Regionen: Landesregierung setzt Hausarztaktionsprogramm fort

Landespresse- und Informationsamt
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Das Gesundheitsministerium setzt das „Hausarztaktionsprogramm“ (HAP) zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum fort.

Auch zukünftig stehen rund 2,5 Millionen Euro jährlich für das Förderprogramm zur Verfügung. Gefördert werden unter anderem die Niederlassung, Anstellung sowie Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten in kleineren Kommunen (je nach Altersstruktur der Hausärzteschaft vor Ort in Kommunen mit bis zu 25.000 bzw. 40.000 Einwohnern), in denen die hausärztliche Versorgung altersbedingt mittel- oder langfristig gefährdet ist.

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann sagt: „Das Hausarztaktionsprogramm ist neben der Landarztquote und dem Ausbau der Medizinstudienplätze ein wichtiger Baustein, mit dem die Landesregierung aktiv zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum beiträgt. Es ist bereits heute erkennbar, dass in den kommenden fünf bis zehn Jahren ein erhöhter Nachbesetzungsbedarf im hausärztlichen Bereich besteht. Von den rund 11.200 niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten in Nordrhein-Westfalen haben mehr als ein Drittel bereits das 60. Lebensjahr überschritten. Das Hausarztaktionsprogramm hat sich bewährt. Seit der Einführung 2009 wurden mehr als 700 Maßnahmen mit einem Fördervolumen von über 20 Millionen Euro bewilligt. Damit legen wir die Grundlage dafür, dass auch in Zukunft die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen gesichert ist.“

Ziel des Hausarztaktionsprogramms ist es, einer möglichen hausärztlichen Unterversorgung in kleineren Kommunen in Nordrhein-Westfalen frühzeitig entgegenzuwirken und dort zu unterstützen, wo die Alters-

struktur der Hausärzteschaft ungünstig ist. Im Rahmen des Hausarztaktionsprogramms fördert das Ministerium die Niederlassung (bis zu 60.000 Euro), Anstellung und Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten, die Errichtung von Lehrpraxen sowie den Erwerb von Zusatzqualifikationen von nichtärztlichem Praxispersonal.

Förderfähig sind Gemeinden, in denen die Gefährdung der hausärztlichen Versorgung droht, sowie Gemeinden, in denen die hausärztliche Versorgung auf mittlere Sicht gefährdet ist. Festgelegt wird dies durch die Kassenärztlichen Vereinigungen nach den Vorgaben der Förderrichtlinie für Hausärztinnen und Hausärzte. Zudem wird ab 1. Januar 2023 in Ergänzung zur Förderung der Kassenärztlichen Vereinigungen das Qualifizierungsjahr für Internisten mit 500 Euro im Monat gefördert. Weitere Informationen finden sich [hier](#).

Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an: Telefon 0211 855-5.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)